



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 29 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.02.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Hake, Karin, Dr.
Klinger, Rupert
Lindner, Georg
Lindner, Karin
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schneider, Franz
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführer

Wittmann, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Kögler, Gerhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Präsentation Vorentwürfe Gestaltungs- und Nutzungskonzept Ortsmitte Hitzhofen mit Planungsbüro
2. Baugebiet "Fuchsbug": Beratung Änderung Festsetzung Wandhöhe Parzellen Fuchsbug 8, 10 und 12
Vorlage: BGM/018/2022
3. Aufstellungsbeschluss Änderung Bebauungsplan Nr. 30 Baugebiet "Fuchsbug" nach § 13 Baugesetzbuch
4. Bauangelegenheiten
- 4.1 Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe und Errichtung eines Heizhauses mit Lager in der Schulstraße Hofstetten
5. Sachstand eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch Fa. DSLmobil
6. Sachstand Bürgerbus Gemeinde Hitzhofen
7. Radweg Hitzhofen-Eitensheim: Bewerbung zum Förderprogramm "Radoffensive Bayern, interkommunaler Radweg"
8. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 28 vom 15.02.2022
9. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 16.02.2022 per E-Mail erfolgt. Am 17.02.2022 wurde die ergänzte Tagesordnung per E-Mail übersandt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 16.02.2022 bzw. der ergänzten Tagesordnung am 17.02.2022 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Präsentation Vorentwürfe Gestaltungs- und Nutzungskonzept Ortsmitte Hitzhofen mit Planungsbüro

Sachvortrag:

Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte Christiane Werthmann und Annika Puderbach vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, die per Videokonferenz der Gemeinderatssitzung zugeschaltet waren.

Sie stellten zuerst die beiden Varianten des Nutzungskonzepts für Hauptstraße 9 und 11 vor. Die Präsentation des Gestaltungs- und Nutzungskonzept ist als Anlage beigefügt.

	Variante 1	Variante 2
Nutzungen	Dorfladen und Café mit Terrasse im EG	Dorfladen und Café mit Terrasse im EG
	2 Wohnungen mit Gartenanteil/Loggia im EG	1 Wohnung mit Gartenanteil/Loggia im EG
	Jeweils 7 Senioren-Wohnungen im OG bzw. DG mit Loggia/Balkon	6 Senioren-Wohnungen im OG bzw. 7 Senioren-Wohnungen im DG mit Loggia/Balkon
	Bücherei im EG (ggf. Wegfall)	Bücherei im EG (ggf. Wegfall)
Unterschiede	1 Gebäudekomplex Offene Grünfläche	2 separate Gebäude um derzeitigen Bestand nachzuzeichnen Eingeschlossene Grünfläche

Im Gremium wurde als Konsens die Variante 1 getroffen, da einerseits mit geringeren Baukosten zu rechnen ist und andererseits sich auch städtebaulich besser einfügt.

Folgende Anpassungen sollen für das Nutzungskonzept vorgenommen werden:

- Balkone/Loggien in den Innenhof verlagern
- beim Café eine kleine Terrasse zur Staatsstraße vorsehen
- keine Verkürzung des Baukörpers zum Pfarrgarten vorerst einplanen, da eine Abstandsflächenübernahme zuerst geprüft werden soll

Folgende Anregungen/Hinweise sind hinsichtlich des Nutzungskonzepts eingebracht worden:

- Eine abschließende Entscheidung über die Nutzungen und deren Größe soll im Gemeinderat getroffen werden, sobald die Förderfähigkeit des Nutzungskonzepts für Hauptstraße 9 und 11 geklärt ist.

- Hinsichtlich der Förderfähigkeit soll eine Alternativvariante bei der Förderstelle vorgelegt werden, die statt Bücherei und einem Teil vom Café/Dorfladen zusätzliche (Senioren-)Wohnungen vorsieht.

Im Anschluss wurde über das Gestaltungskonzept Umgriff Kirchweg beraten. Im Vorfeld der GR-Sitzung war das Konzept Vertretern der Kirchenstiftung und des Bistums Eichstätt sowie Herrn Kreisbaumeister Christian Süppel präsentiert und auf Wunsch Anpassungen vorgenommen worden.

Frau Werthmann und Frau Puderbach stellten die einzelnen Flächen 1-6 der beiden Varianten dar. Die Flächen 1, 2, 5 und 6 befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Die Flächen 3 und 4 befinden sich im Eigentum der Kirche und werden zwar überplant, eine Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgt nicht.

Als Anpassungen sollen für das Gestaltungskonzept Umgriff Kirchweg ein Verziehen des Kirchwegs beim Pfarrheim vorgesehen werden, damit die Parkplätze senkrecht zum Pfarrheim angeordnet werden können und vor der Kirche sollen Parkplätze für Behinderte beschildert werden.

Als nächster Schritt wird die Variante 1 mit den entsprechenden Anpassungen dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (Dorferneuerungsprogramm) und der Regierung von Oberbayern (Kommunales Wohnraumförderungsprogramm) zur Überprüfung der Förderfähigkeit vorgestellt. Im Anschluss erfolgt die finale Beschlussfassung im GR. Danach wird im April/Mai mit GR, Planungsbüro, Herrn Gröll (Betreuer Dorfladenprojekt) das Gestaltungs- und Nutzungskonzept den Bürgerinnen und Bürgern präsentiert und Wünsche zur Freiflächengestaltung aufgenommen werden. Dabei soll auch ein Arbeitskreis für den Dorfladen gegründet werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass die Verwaltung die Variante 1 mit den entsprechenden Anpassungen zur Überprüfung der Förderfähigkeit beim Amt für Ländliche Entwicklung (Dorferneuerungsprogramm) und bei der Regierung von Oberbayern (Kommunales Wohnraumförderungsprogramm) vorlegt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Baugebiet "Fuchsbug": Beratung Änderung Festsetzung Wandhöhe Parzellen Fuchsbug 8, 10 und 12

Sachvortrag:

In der letzten GR-Sitzung wurden Änderungen der Festsetzungen für den Bebauungsplan Baugebiet „Fuchsbug“ beschlossen.

Mögliche Änderungen der Wandhöhe für die Parzellen Bauplatz Fuchsbug 8, 10 und 12 sollen heute nach Vorliegen der Geländeschritte vorgenommen werden. Durch die Darstellung wird die Auswirkung der Wandhöhe auf die Anlieger Rösselstraße 32, 34 und 36 feststellbar.

Erklärung zur Darstellung

- Allen Höhenangaben üNN
- Für Parzelle 20 wurde das vorliegende Bauvorhaben zugrunde gelegt und diese auch für die beiden anderen Parzellen verwendet
- rote Darstellung: aktuell gültige Festsetzung – Wandhöhe 6,50m Oberkannte (OK) natürliches Gelände
- braune Darstellung: Variante 1 – Wandhöhe 6,20m OK mittlere Straßenhöhe (arithmetisches Mittel Hoch- und Tiefpunkt der angrenzenden Straße)
- grüne Darstellung: Variante 2 – Wandhöhe 6,50m OK mittlere Straßenhöhe
- Parzelle 20: vorliegendes BV entspricht grüne Darstellung

Von den betroffenen Anliegern der Rösselstraße ist ein Schreiben mit Datum vom 22.02.2022 eingegangen. Zusammenfassung:

- keine Zustimmung zur Änderung der Wandhöhe
- Bedenkzeit notwendig

- Gründe:
 - zusätzlich längere Beschattung unserer Gärten
 - Einschränkung der Lebensqualität, da UG- und EG-Wohnungen weniger Sonneneinstrahlung erfahren, speziell in der kalten Jahreszeit
 - Festsetzungen den Bauherren bekannt
 - Änderung steht im Raum um Wunschhäuser der Bauherren zu unserer Benachteiligung bauen zu können
 - keine bautechnische Notwendigkeit zur Änderung der Wandhöhe

Aus genannten Gründen erfolgt Forderung von Änderung der Wandhöhe abzusehen.

weitere Diskussion:

Im weiteren Verlauf wurde von Seiten mehrerer Gemeinderäte die Notwendigkeit einer Änderung der Wandhöhe geäußert. Die von den Anliegern dargestellten Gründen wurde von Seiten mehrerer Gemeinderäte als nicht stichhaltig bewertet. Bürgermeister Sammüller wies darauf hin, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Baugebiets Fuchsbug bewusst als der untere Bezugspunkt das natürliche Gelände gemäß den Höhenlinien im Bebauungsplan zum Schutz der Anlieger der Rösselstraße festgesetzt wurde.

Bürgermeister Sammüller stellte drei Beschlussvorschläge für die betroffenen Grundstücke Fuchsbug 8, 10 und 12 zur Abstimmung:

- keine Änderung der Festsetzung zur Wandhöhe
- Änderung des unteren Bezugspunkts auf das Mittel von höchsten und tiefsten Punkt der angrenzenden Straße und gleichzeitige Reduzierung der maximal zulässigen Wandhöhe gemäß Regelschnitte um 30cm
- Änderung des unteren Bezugspunkts auf das Mittel von höchsten und tiefsten Punkt der angrenzenden Straße

Beschluss 1:

Das Gremium beschließt keine Änderung der Festsetzung der Wandhöhe für die Grundstücke Fuchsbug 8, 10 und 12.

Einstimmig beschlossen Ja 1 Nein 11 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Beschluss 2:

Das Gremium beschließt eine Änderung des unteren Bezugspunkts der Wandhöhe für die Grundstücke Fuchsbug 8, 10 und 12 vom OK natürlichen Gelände auf das arithmetische Mittel vom höchsten und tiefsten angrenzenden Punkt der Straße an das Grundstück. Die maximal zulässigen Wandhöhen gemäß den Regelschnitten des Bebauungsplans verringern sich jeweils um 0,30m

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Beschluss 3:

Das Gremium beschließt eine Änderung des unteren Bezugspunkts der Wandhöhe für die Grundstücke Fuchsbug 8, 10 und 12 vom OK natürlichen Gelände auf das arithmetische Mittel vom höchsten und tiefsten angrenzenden Punkt der Straße an das Grundstück.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 8 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Der Beschlussvorschlag 2 hat die Stimmenmehrheit erhalten und wurde somit vom Gremium angenommen.

Anmerkung:

Der Gemeinderat Josef Templer war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3 Aufstellungsbeschluss Änderung Bebauungsplan Nr. 30 Baugebiet "Fuchsbug" nach § 13 Baugesetzbuch

Sachvortrag:

Es wird auf TOP 02 der Sitzung verwiesen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung Bebauungsplan Nr. 30 Baugebiet „Fuchsbug“, der in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022 gefasst wurde, soll bezüglich der Wandhöhe der Wohngebäude wie folgt geändert werden:

- Die Wandhöhe der Wohngebäude der Parzellen 1-19, 21, 24-31 sind den Gebäudeschnitten zu entnehmen. Die maximalen Wandhöhen der Wohngebäude der Parzellen 20, 22 und 23 verringern sich gegenüber den dargestellten Gebäudeschnitten um 0,30m. Die Wandhöhe der Parzellen 1-3, 6, 9, 14-19, 21, 24-31 wird gemessen von OK natürliches Gelände bis OK Dachhaut der Außenmauer in Gebäudemitte (auch bei Aufschüttungen). Bei den übrigen Parzellen 4,5,7,8,10-13, 20, 22 und 23 wird die Gebäudehöhe wie folgt ermittelt: Der obere Bezugspunkt bleibt weiterhin der Schnittpunkt OK Dachhaut mit der Außenmauer. Der untere Bezugspunkt ist in NormalhöhenNull (NHN), jener welcher, der an der Erschließungsstraße/Gehweg der jeweiligen Parzelle im arithmetischen Mittel zwischen dem höchsten und niedrigsten Punkt liegt.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung Bebauungsplan Nr. 30 Baugebiet „Fuchsbug“, der in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022 gefasst wurde, wird bezüglich der Wandhöhe der Wohngebäude wie folgt geändert:

- **Die Wandhöhe der Wohngebäude der Parzellen 1-19, 21, 24-31 sind den Gebäudeschnitten zu entnehmen. Die maximalen Wandhöhen der Wohngebäude der Parzellen 20, 22 und 23 verringern sich gegenüber den dargestellten Gebäudeschnitten um 0,30m. Die Wandhöhe der Parzellen 1-3, 6, 9, 14-19, 21, 24-31 wird gemessen von OK natürliches Gelände bis OK Dachhaut der Außenmauer in Gebäudemitte (auch bei Aufschüttungen). Bei den übrigen Parzellen 4,5,7,8,10-13, 20, 22 und 23 wird die Gebäudehöhe wie folgt ermittelt: Der obere Bezugspunkt bleibt weiterhin der Schnittpunkt OK Dachhaut mit der Außenmauer. Der untere Bezugspunkt ist in NormalhöhenNull (NHN), jener welcher, der an der Erschließungsstraße/Gehweg der jeweiligen Parzelle im arithmetischen Mittel zwischen dem höchsten und niedrigsten Punkt liegt.**

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Anmerkung:

Der Gemeinderat Josef Templer war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4 Bauangelegenheiten

4.1 Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe und Errichtung eines Heizhauses mit Lager in der Schulstraße Hofstetten

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe und Errichtung eines Heizhauses mit Lager, sowie Neuordnung der Stellplätze“, Schulstraße, Fl.Nr. 159, Gemarkung Hofstetten liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten“.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

zulässig lt. Bebauungsplan: öffentliche Grünfläche entlang des Ortsrandes mit 4m Breite
geplante Ausführung: nördliche Grundstücksgrenze öffentliche Grünfläche entlang des Ortsrandes mit 3,15m Breite

Begründung:

Die Kinderkrippe orientiert sich mit den Freiflächen nach Süden. Um möglichst viel Spielfläche zu erhalten wird das Gebäude unter Einhaltung der Abstandsflächen an der nördlichen Grenze errichtet.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird folgende Abweichung von der Bayerischen Bauordnung beantragt:

zulässig lt. Gesetz: Nebengebäude mit maximal 9m Länge und maximal 3m Höhe sind an der Grundstücksgrenze ohne eigene Abstandsflächen zulässig.

geplante Ausführung: Nebengebäude mit 10,02m Länge und 3,20m Höhe mit Abstand von 1,20m zur Grundstücksgrenze

Begründung:

Die Nutzung als Heizhaus mit Lager benötigt die im Plan gezeichneten Abmessungen, da nicht nur die neue Kinderkrippe, sondern auch der bestehende Kindergarten sowie die Feuerwehr mit Heizenergie mitversorgt werden.

Anmerkungen der Verwaltung:

Zur Kompensation der geringeren öffentlichen Grünfläche im Norden sollen gemäß Eingabeplan auf dem Grundstück mehrere Bäume (Elsbeere, Apfelbaum, Feldahorn) und eine Blumenwiese (Lavendel, Katzenminze, Salbei, Frauenmantel, Erdbeere, wilder Majoran, Minze, Thymian, Zitronenmelisse, Sonnenhut, Blauraute) angelegt werden. Aus Sicht der Verwaltung kann daher der Befreiung zugestimmt werden.

Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe und Errichtung eines Heizhauses mit Lager, sowie Neuordnung der Stellplätze“, Schulstraße, Fl.Nr. 159, Gemarkung Hofstetten wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt:

zulässig lt. Bebauungsplan: öffentliche Grünfläche entlang des Ortsrandes mit 4m Breite

geplante Ausführung: nördliche Grundstücksgrenze öffentliche Grünfläche entlang des Ortsrandes mit 3m Breite

Der beantragten Abweichung von der Bayerischen Bauordnung wird zugestimmt:

zulässig lt. Gesetz: Nebengebäude mit maximal 9m Länge und maximal 3m Höhe sind an der Grundstücksgrenze ohne eigene Abstandsflächen zulässig.

geplante Ausführung: Nebengebäude mit 10,02m Länge und 3,20m Höhe

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Sachstand eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch Fa. DSLmobil

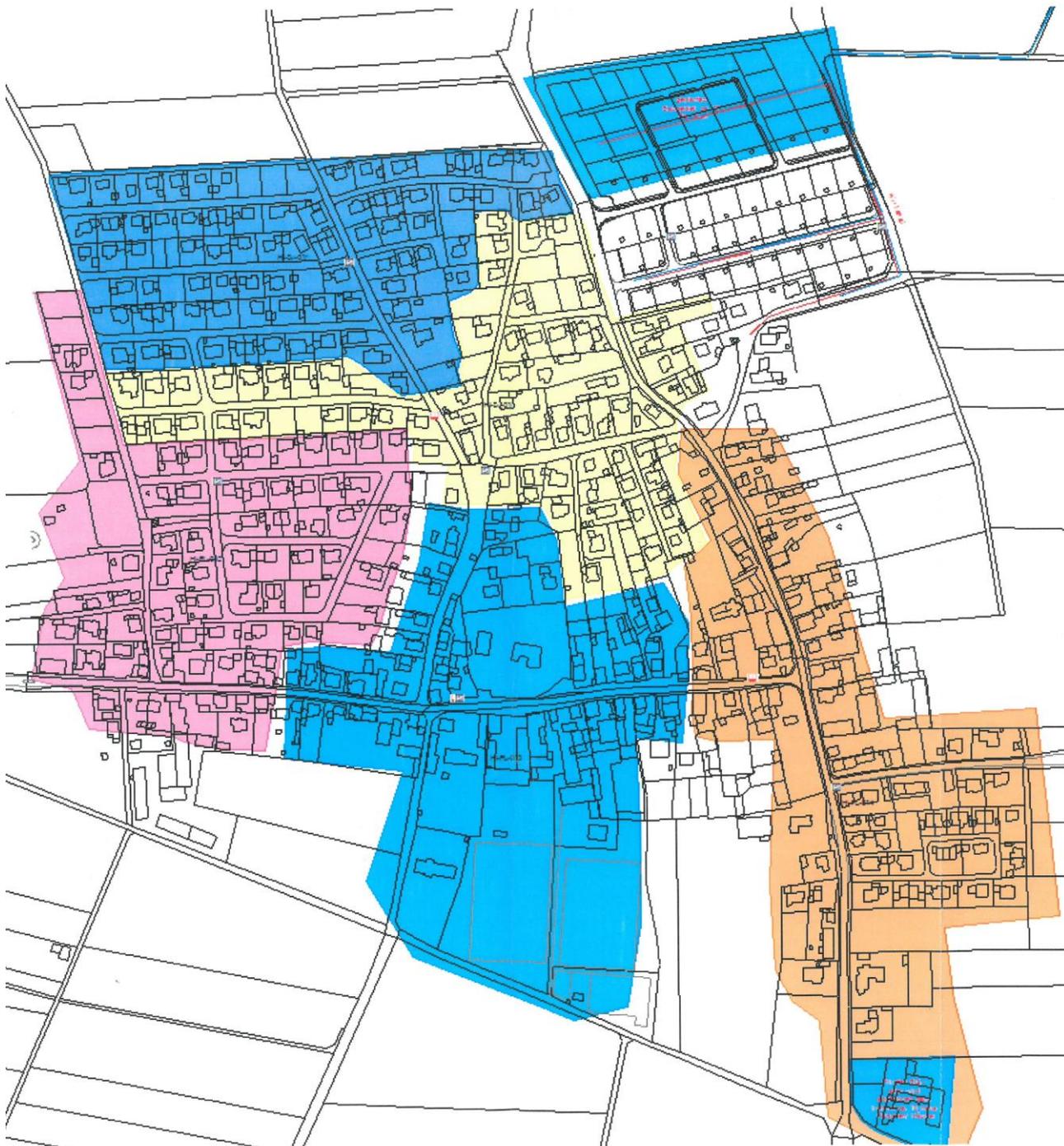
Sachvortrag:

Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau durch DSLmobil GmbH startet voraussichtlich ab 28.02.2022. Die Arbeiten werden clusterweise vorgenommen und beginnen mit dem „dunkelblauen“ Cluster (im folgenden Lageplan oben links dargestellt) Kiefernweg, Inchingen Weg (ohne Haus-Nrn. 1, 3-6, 8 und 10), Eichenstraße und Forststraße ab Haus-Nr. 5. Im Anschluss erfolgt die Kabelverlegung im „gelben“ Cluster.

Die Anlieger werden rechtzeitig per Brief von der Gemeinde informiert.

Wann die Arbeiten mit der 2. Baukolonne in Hitzhofen/Oberzell starten, konnte von DSLmobil noch nicht benannt werden.

Für die Überwachung der Tätigkeiten im öffentlichen und privaten Bereich soll Dipl.-Ing. Reinhard Orth beauftragt werden. Mit weiteren Unterstützern auf geringfügiger Beschäftigungsbasis ist die im Gespräch.



Thematik:

DSLmobil stellt auf ihre Kosten die aufgebrochenen Straßen und Gehwege wieder in den ursprünglichen Zustand her. D.h., was asphaltiert war, wird wieder asphaltiert und die Pflasterflächen werden wieder gepflastert. In den älteren Baugebieten sind die Gehwege asphaltiert. In den Zusammenhang bietet uns DSLmobil folgende Variante an: Der Asphalt wird auf der gesamten Breite entnommen und der Schotter unter OK Gehweg auf minus 13cm hergestellt. Die Gemeinde muss die restlichen Arbeiten (Splittbett, Pflastereinbau etc.) kostenmäßig übernehmen. Bei ca. 6.760 qm bisher asphaltierten Gehweg (ohne Oberzeller Str.) ergibt es bei einem geschätzten Quadratmeterpreis von 50 € (brutto) einen Aufwand von 340.000 € (brutto). Das barrierefreie Absenken der Gehwegsübergänge kommt noch hinzu. Die ausführende Kabelverlegefirma Andreas Schmid aus

Ehekirchen und weitere Firmen werden zur Angebotsabgabe für die Pflasterarbeiten und Absenken der Gehwege aufgefordert.

weitere Diskussion:

Der Gehweg der Oberzeller Straße, in welcher das Glasfaserkabel verlegt wird, soll bei der Angebotseinholung mitberücksichtigt werden (ca. 1.250 qm). Eine Pflasterung des Gehweges in der Ringstraße soll eher nicht erfolgen, da aufgrund der Schäden eine Komplettsanierung zielführender ist. Damit sind mit Gesamtkosten für Pflasterarbeiten mit ca. 400.000 € (brutto) zu rechnen.

Beschluss:

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, bei der ausführenden Kabelverlegefirma Andreas Schmid, Ehekirchen und weiteren Firmen für die Pflasterarbeiten (ca. 8.010 qm) und das Absenken der Gehwege im Rahmen des Glasfaserausbaus Angebote einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Sachstand Bürgerbus Gemeinde Hitzhofen

Sachvortrag:

Der bei der Regierung von Oberbayern nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beantragte Bürgerbus der Gemeinde gilt als Baustein des ÖPNV und war bisher nicht genehmigungsfähig, da deutliche günstigere Fahrpreise als der VGI-Tarif angewandt werden sollen.

Lt. Mail von Christian Geyer als Verantwortlicher beim Landratsamt soll zum 01.06.2022 ein neuer Tarif für Ruf- und Bürgerbusverkehre implementiert werden. Der Tarif kostet für Erwachsene 1,50 € und für Kinder 1,00 € je Fahrt. Allerdings muss er noch vom zuständigen VGI-Gremium beschlossen werden.

Das Landratsamt benötigt kurzfristig eine Rückmeldung, ob unser Bürgerbus unter diesen Voraussetzungen zum 01.06.2022 starten soll. Unsere geplanten Fahrpreise waren deutlich mehr in Abhängigkeit der Entfernungen, dürften aber insgesamt den Einnahmen des geplanten neuen VGI-Tarifs entsprechen.

Beschluss:

Der Bürgerbus der Gemeinde Hitzhofen soll zum 01.06.2022 mit dem geplanten neuen VGI-Tarif „Bedarfsverkehrs-/Bürgerbus-Ticket“ starten.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Radweg Hitzhofen-Eitensheim: Bewerbung zum Förderprogramm "Radoffensive Bayern, interkommunaler Radweg"

Sachvortrag:

Der Freistaat Bayern möchte bis 2040 klimaneutral sein. Aus diesem Grund wird der Bereich Radfahren derzeit verstärkt gefördert. Mit der Förderung für interkommunale Radwege besteht die Möglichkeit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten erstatten zu bekommen. Um diese Förderung zu bekommen muss eine Bewerbung bis zum 28.02.2022 abgegeben werden. Für diese Bewerbung wird ein Grundsatzbeschluss benötigt. Eine Verpflichtung für die teilnehmenden Kommunen entsteht durch die Bewerbung nicht.

Beschluss:

Die Gemeinde bewirbt sich für das Förderprogramm „interkommunale Radwege“ im Zuge des geplanten Radwegneubaus Hitzhofen – Eitensheim.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 28 vom 15.02.2022

Die Beschlussfassung findet in der nächsten GR-Sitzung statt.

9 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten GR-Sitzung
 - Auftragsvergabe Planungsleistungen für Wärmeverbund Kinderkrippe/Kindergarten und FFW-Gerätehaus Hofstetten und Ing.-Gesellschaft Frey, Donabauer, Wich, Gaimersheim
 - Auftragsvergabe Umsetzung Onlinezugangsgesetz an AKDB, München
 - Auftragsvergabe Nachtragsvereinbarung Erschließung Baugebiet „Fuchsbug“ für Leerrohrverlegung zur Pumpstation Lippertshofener Straße an BGS Erd- und Straßenbau GmbH, Ingolstadt
 - Erhöhung Gesamtumlage Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte von 2 % auf 3 %
 - Widerruf Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Markus Wittmann und Bestellung Stefan Popp
- Auswertung kommunale Verkehrsüberwachung für 01.2022: 534 kontrollierte Fahrzeuge, 8 Beanstandungen
- Ersatzaufforstung für Rodung Gehweg B13 auf Gemeindegebiet

Anfragen Gemeinderäte

GR Winfried Dworak	Wird für die Einlagerung von Material durch MaWi in der Hauptstraße 11 ein Entgelt verlangt? Wer haftet für das eingelagerte Material? Bgm: Für die Einlagerung wird ein Entgelt in Höhe von 100 €/Monat erhoben. MaWi haftet für das eingelagerte Material.
GR Winfried Dworak	In der Gemeinde befinden sich einige sanierungsbedürftige Ortsstraßen/Gemeindeverbindungsstraßen. In den gemeindlichen Haushalt sollen finanzielle Mittel für die Sanierung von Ortsstraßen eingeplant werden. Bgm: Im aktuellen und in den folgenden Haushaltsjahren wird für die Sanierung der Ortsstraßen/Gemeindeverbindungsstraßen Haushaltsmittel eingeplant. Eine Prioritätenliste für die Sanierung der Straßen wird erstellt.
GRin Dr. Karin Hake	Oberzell Richtung Pfünz wurden am Waldrand Schlehen und Holunder gerodet, teilweise wurde der Feldweg auf einige Meter verbreitert. Bgm: Rückschnitt erfolgte, da der Feldweg tatsächlich sich schon auf dem Acker befand. Nachkontrolle, ob der Rückschnitt wie geplant erfolgte
GR Josef Templer	Gemeindeverbindungsstraße Baumfelder Weg – Richtung Hofstetten Straßenschäden im Spritzasphalt – Gefahr für Radfahrer
GR Michael Dworak	Wann sind die Fliesenarbeiten in der FFW Hitzhofen-Oberzell geplant? Bgm: Ortstermin zwecks Fliesenarbeiten mit der Firma ist am 17.03.2022 um 15.00 Uhr angesetzt, Ausführung je nach Außentemperaturen frühestens ab 04.2022, 1. Kdt. Klaus Kohl ist über Ortstermin und Sachstand informiert

Um 22:16 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 29 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Markus Wittmann
Schriftführung